

## **Doña Carmen e.V.**

- Verein für soziale und politische  
Rechte von Prostituierten -  
Elbestraße 41  
60329 Frankfurt/Main  
Tel/Fax: 069/ 7675 2880  
eMail: DonaCarmen@t-online.de  
www.donacarmen.de



Frankfurt, 1. Mai 2021

Wir sind nicht euer Bauernopfer!

## **Klare Öffnungsperspektive für das Prostitutionsgewerbe!**

Bordelle sind ein vergleichsweise sicherer Ort für sexuelle Kontakte. Sie sind Einrichtungen mit überschaubaren 1:1-Kontakten. Gearbeitet wird nicht wie in Großraumbüros, sondern jede Sexarbeiter\*in hat ein Einzelzimmer zur Verfügung.

Prostitutionsstätten sind keine Kaufhäuser mit Menschenschlangen an den Kassen. Hier herrscht kein Gedränge wie in U- und S-Bahnen. Sie sind im Unterschied zu Seniorenheimen, Sammelunterkünften oder Fleisch- und Eisfabriken keine Covid-19-Hotspots. Hinzu kommt: Spätestens seit den Erfahrungen mit HIV sind Prostitutionsstätten im Umgang mit Hygiene-Vorgaben äußerst erfahren. Was ansonsten legal ist, kann nicht verboten sein, nur weil Geld dazwischentritt!



## Existenzvernichtung statt Gesundheitsschutz

Trotz dieser Fakten verfolgen die Landesregierungen und die Bundesregierung interessiert eine **Strategie der Bordell-Schließungen**, obwohl man – wie in der Gesetzesbegründung zur Corona-„Notbremse“ nachzulesen – mangels gesicherter Erkenntnisse immer noch von einem „diffusen Infektionsgeschehen“ spricht, bei dem „oft keine konkrete Infektionsquelle ermittelt werden“ kann.

Trotzdem maßt sich die Regierung an, die Öffnung von „**Freizeiteinrichtungen**“ zu untersagen, zu denen auch „Prostitutionsstätten und Bordellbetriebe“ gezählt werden. Undifferenziert werden sie mit Spaßbädern und Diskotheken in einen Topf geworfen. Das geschieht ohne einen einzigen empirischen Beleg dafür, dass die von der Regierung zu „**nicht notwendige Verrichtungen des alltäglichen Lebens**“ herabgestuften sexuellen Dienstleistungen in besonderem Maße zur Verbreitung von Covid-19 beitragen. Bei alledem liegt **Hessen** vorn:

- **Seit 413 Tagen durchgängige Bordellschließungen!**
- **Seit 10 Tagen zusätzlich noch Verbot jeglicher Prostitutionstätigkeit!**

**TABELLE:** Bordell-Schließungen wegen Corona-Lockdown

Bundesland	Öffnung	7-Tage-Inzidenz <sup>1</sup>	Dauer der Öffnung	Gesamtdauer der Schließungen wegen Lockdown
Baden-Württemberg	12.10.2020	29,0	29 Tage	<b>393 Tage</b>
Bayern	16.07.2020	3,7	109 Tage	<b>304 Tage</b>
Berlin	08.08.2020	9,0	86 Tage	<b>327 Tage</b>
Brandenburg	03.09.2020	1,5	60 Tage	<b>353 Tage</b>
Bremen	15.09.2020	9,4	48 Tage	<b>365 Tage</b>
Hamburg	15.09.2020	13,7	48 Tage	<b>365 Tage</b>
<b>Hessen</b>	-	-	-	<b>413 Tage</b>
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	<b>413 Tage</b>
Niedersachsen	15.09.2020	7,0	48 Tage	<b>365 Tage</b>
NRW	09.09.2020	8,6	54 Tage	<b>359 Tage</b>
Rheinland-Pfalz	01.10.2020	10,0	32 Tage	<b>372 Tage</b>
Saarland	09.08.2020	3,6	85 Tage	<b>328 Tage</b>
Sachsen	01.09.2020	3,4	62 Tage	<b>351 Tage</b>
Sachsen-Anhalt	28.08.2020	4,2	59 Tage	<b>354 Tage</b>
Schleswig-Holstein	15.09.2020	10,4	48 Tage	<b>365 Tage</b>
Thüringen	20.08.2020	2,2	75 Tage	<b>339 Tage</b>

<sup>1</sup> zum Zeitpunkt der gerichtlich erzwungenen Öffnung von Prostitutionsstätten

## Andere Interessen als nur Gesundheitsschutz

Obwohl Prostitutionstätigkeit außerhalb konzessionierter Bordelle bis zum 22. April 2021 in Hessen und fünf weiteren Bundesländern erlaubt war, hielten es Polizei und Ordnungsbehörde in Frankfurt für angemessen, Sexarbeiter\*innen mit Hilfe der mehr als 90 Jahre alten Sperrgebietsverordnungen zum „**Schutz des öffentlichen Anstands**“ auf der Straße zusammenzutreiben, sie öffentlichkeitswirksam stundenlang an die Wand zu stellen und ihre Personalien aufzunehmen.

Man tut von offizieller Seite alles, um Sexarbeiter\*innen zu drangsalieren, zu kriminalisieren und in den Untergrund abzudrängen. Mit Gesundheitsschutz hat das mal nichts zu tun.



## **Frankfurt: Behördliche Willkür gegen Sexarbeiter\*innen**

Jüngstes Beispiel für einschlägige behördliche Willkür: Die Frankfurter Ordnungsbehörde, Abteilung „Akute Gefahrenabwehr / Prostituiertenschutzgesetz“, weigert sich bis auf weiteres unter Verweis auf die jüngste Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die seit 2017 für Prostitution erforderlichen **Hurenpässe** an Sexarbeiter\*innen auszustellen, solange die 7-Tages-Inzidenz in Frankfurt über der Marke von 100/100.000 liegt.

Nun sind aber Hurenpässe „örtlich unbeschränkt gültig“ (§ 5 ProstSchG). Und nach Angaben des RKI liegt in mehr als 80 Land- und Stadtkreisen die 7-Tages-Inzidenz unter 100/100.000 Einwohnern. Dort können Sexarbeiter\*innen also außerhalb von Prostitutionsstätten tätig werden, sofern Landesverordnungen nichts Gegenteiliges sagen. Doch die Frankfurter Ordnungsbehörde pfeift auf die **gesetzliche Verpflichtung** zur Ausstellung von Hurenpässen und behindert unter dem Vorwand des Infektionsschutzes – so gut es eben geht – die Inanspruchnahme des **Grundrechts auf freie berufliche Betätigung (Art. 12 GG)**, das auch Sexarbeiter\*innen zusteht.

**Doña Carmen e.V. fordert ein Ende des Gegeneinander-Ausspielens von Gesundheitsschutz und Grundrechten:**

**Für Gesundheitsschutz – gegen Lockdown-Politik!  
Macht die Bordelle auf!**